



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
04.09.2023

Planungen Sanierung des Altbaus der Schulen am Gotzinger Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05061 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 – Sendling
vom 06.02.2023 (Eingangsdatum 14.02.2023)

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05061 des Bezirksausschusses 6 vom 06.02.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie um die Klärung von sieben Punkten:

1. Wann ist die Umbaumaßnahme für das Altgebäude am Gotzinger Platz geplant ?
2. Welche Umbaumaßnahmen sind bereits dafür geplant ?
3. Sind die Schulleitungen der drei Schulen, die vom Umbau betroffen sind, mit in die Planung involviert ?
4. Wie lange ist geplant, dass die Umbaumaßnahmen dauern ?
5. Können während der Umbaumaßnahmen die anderen Klassenzimmer in diesem Gebäude genutzt werden ? Wird hier auf Lärmschutz geachtet ?
6. Wird in Bezug auf den Umbau auch noch einmal die Barrierefreiheit des Gebäudes geprüft und ein Aufzug mit an das Gebäude gebaut ? Hierzu wurde bereits vom Sendlinger Bezirksausschuss ein Antrag am 04.06.2019 eingereicht.
7. Sind ggf. Modernisierungen in den bereits vorhandenen Klassenzimmern vorgesehen?

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1:

Die Umbaumaßnahme für den Altbaubestand ist zeitlich abhängig von der Fertigstellung des Neubaus an der Reutberger Straße 10. Sobald die Räume im Bestand durch den Umzug in den Neubau frei geworden sind, kann die Umbaumaßnahme des Altgebäudes stattfinden. Der Neubau soll voraussichtlich im Schuljahr 2025/2026 in Betrieb gehen.

Zu 2:

Der genaue Umfang der vorgesehenen Umbaumaßnahmen wird derzeit in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulen unter Einbeziehung des Baureferats festgelegt.

Zu 3:

Die Schulleitung der Realschule (und somit die Sachwaltung des Gebäudes) ist in die Planung des Neubaus involviert. Bei dem Umbau im Bestandsgebäude sind die verschiedenen betroffenen Akteurinnen und Akteure (Realschule, Grundschule, Mittelschule) ebenfalls mit einbezogen.

Zu 4:

Die Dauer der Umbaumaßnahme ist abhängig vom Umfang der Arbeiten und den technischen Anforderungen. Es wird Bezug auf die Beantwortung der Fragen eins und zwei genommen.

Zu 5:

Ausgehend von einem Umbau der durch den Umzug der Realschule freiwerdenden Räume, wäre eine Nutzung der anderen Räume voraussichtlich möglich. Konkret kann diese Frage nach der Definition der Nutzung des Gebäudes und des Umfangs der Umbaumaßnahme beantwortet werden. In diesem Rahmen würde auch die Ausgestaltung des Lärmschutzes geklärt werden.

Zu 6:

Der Umfang der Maßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude wird im Zuge der Planungen der Baumaßnahme zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der letzten Sanierung vor ca. 20 Jahren bereits ein Personenaufzug eingebaut wurde, der die Barrierefreiheit wesentlich verbesserte.

Zu 7:

Für die Festlegung etwaiger Modernisierungen wie z.B. Akustikmaßnahmen werden im Rahmen des Planungsauftrags noch Gespräche mit den Schulen und dem Baureferat stattfinden. Voraussichtlich können Modernisierungsmaßnahmen ohne Einschränkung des Schulbetriebs vorgenommen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05061 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 06.02.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat